

## Übersicht Zertifizierungspflicht im System **pastus**<sup>+</sup>

Tätigkeit		Lizenzvertrag	Zertifizierung	Richtlinie	Endprodukt- kontrolle
<b>Herstellen von Futtermitteln</b>					
Landwirtschaftliche Primärproduktion von Futtermitteln	-	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
Misch- und Einzelfuttermittelherstellung	mit eigener Produktion	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
	mit ausgelagerter Produktion durch Eigenmarkenhersteller	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
	mit ausgelagerter Produktion durch Lohnproduzenten	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
	als Eigenmarkenhersteller	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
	als Lohnproduzent	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
Misch- und Einzelfuttermittelherstellung jährliche Produktionsmenge < 1.000 t (bezogen auf die Trockenmasse pro Jahr)	mit eigener Produktion	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
	mit ausgelagerter Produktion durch Eigenmarkenhersteller	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
	mit ausgelagerter Produktion durch Lohnproduzenten	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
	als Eigenmarkenhersteller	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
	als Lohnproduzent	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
fahrbare Mahl- und Mischanlagen	-	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
<b>Handel mit Futtermitteln</b>					
Handel mit Futtermitteln	ausschließlich mit gesackter Ware	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
	mit loser Ware (inkl. landw. Primärprodukte)	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
	reines Streckengeschäft	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	nicht vorgesehen
Handel mit Futtermitteln jährliche Gesamtmenge < 3.000 t *	mit loser Ware (inkl. landw. Primärprodukte)	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	erforderlich
	reines Streckengeschäft	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	nicht vorgesehen
Futtermittelmakler	-	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
<b>Lagerung und Umschlag von Futtermitteln</b>					
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	ausschließlich mit gesackter Ware	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
	mit loser Ware (inkl. landw. Primärprodukte)	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus +	erforderlich
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln jährliche Gesamtmenge < 3.000 t *	ausschließlich mit gesackter Ware	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
	mit loser Ware (inkl. landw. Primärprodukte)	erforderlich	erforderlich	pastus + Kleinmengenregelung	nicht vorgesehen

Tätigkeit		Lizenzvertrag	Zertifizierung	Richtlinie	Endproduktkontrolle
<b>Lagerung und Umschlag von Futtermitteln</b>					
Nutzung externer Lagerstellen während der Ernte (Lager wird weniger als sechs zusammenhängende Monate im Jahr genutzt)	-	nicht erforderlich	Lagerstellen müssen im HACCP-Konzept berücksichtigt werden	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen
<b>Transport von Futtermitteln</b>					
Straßentransport von Futtermitteln	von loser Ware	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen
	ausschließlich von gesackter Ware	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
Straßentransport von Futtermitteln < 2.500 t (bezogen auf die jährlich transportierte Menge an Futtermitteln)	von loser Ware	erforderlich	erforderlich	pastus+ Kleinmengenregelung	nicht vorgesehen
	ausschließlich von gesackter Ware	nicht erforderlich	nicht erforderlich	-	-
Schienentransport von Futtermitteln - Befrachtung	Zertifizierung nach GMP+ B4 Transport	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen
Schienentransport von Futtermitteln - Transport	Zertifizierung nach GMP+ B4 Transport	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen
Schifftransport von Futtermitteln - Befrachtung	Zertifizierung nach GMP+ B4.2 Befrachtung bei Küsten- und Binnenschifffahrtstransporten	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen
Schifftransport von Futtermitteln - Transport	Zertifizierung nach dem Hygienecodex GMP+ B4.3 Küsten- und Binnenschifffahrtstransporten	erforderlich	erforderlich	AMA-Futtermittelrichtlinie pastus+	nicht vorgesehen

**Eigenmarkenhersteller:**

Ein Hersteller produziert Futtermittel, die in weiterer Folge unter dem Namen eines anderen Futtermittelunternehmens verkauft/vertrieben werden. Eigenmarkenhersteller benötigen einen eigenen Lizenzvertrag und sind außerdem im Lizenzvertrag des beauftragenden Futtermittelunternehmens in der Anlage 2 "Betriebsstätten des Eigenmarkenherstellers" angeführt.

**Lohnproduzent:**

Ein Hersteller produziert Futtermittel für ein anderes Futtermittelunternehmen aus Produkten, die weiterhin im Eigentum des beauftragenden Futtermittelunternehmens bleiben. Lohnproduzenten benötigen einen eigenen Lizenzvertrag und sind außerdem im Lizenzvertrag des beauftragenden Futtermittelunternehmens in der Anlage 2 "Betriebsstätten des Lohnproduzenten" angeführt.

\* Sofern von einem Betrieb Futtermittel gehandelt und gelagert werden, erhöht sich die maximale Gesamtmenge an Futtermittel auf 5.000 t pro Unternehmen.

Die Menge an gehandelten bzw. gelagerten Futtermitteln darf jedoch jeweils die Grenze von 3.000 t pro Jahr nicht überschreiten.